



AUSSCHREIBUNG

SENSENMÄHEN

REGIONALENTSCHEID

SAMSTAG, 25. MAI 2019

FLÄCHEN DER FAMILIE SCHWAIGHOFER

VLG. UNTERER ELLERSBACHER, STANZ/MÜRZTAL (BM)



Veranstalter:

Landjugend Steiermark
LJ-Bezirke Bruck/Mur und Mürzzuschlag

Ausschreibung Sensenmähen Regionalentscheid

1. TERMIN & ORT

1.1. Termin: Samstag, 25. Mai 2019

1.2. Ort: Flächen der Familie Schwaighofer vlg. Unterer Ellersbacher
(Sonnberg 68, 8653 Stanz im Mürztal)

2. ZEITPLAN

Samstag, 25. Mai 2019

13.00 Uhr	Anmeldung und Startnummernvergabe, Jurybesprechung
13.15 Uhr	Begrüßung und Auslosung der Mähflächen
Ca. 13.30 Uhr	Wettbewerbsbeginn Die Siegerehrung findet direkt im Anschluss statt.

Für reichlich Unterhaltung, Essen und Getränke wird gesorgt!
Die Landjugend Ortsgruppe Stanz freut sich auf dein/euer Kommen!

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG & WERTUNGSKLASSEN

3.1. Teilnahmeberechtigung:

3.1.1. Landjugendklasse

- Die Teilnahme ist nur für LJ-Mitglieder mit gültiger LJ-Card möglich!
- Teilnahmeberechtigt sind alle LJ-Mitglieder Jahrgang 1989 und jünger der LJ-Bezirke Bruck/Mur und Mürzzuschlag.
- Nenngeld: 5 € (Verrechnung mittels Rechnung an die Ortsgruppe)

3.1.2. Gästeklasse

- In der Gästeklasse können alle übrigen Personen teilnehmen.
- Nenngeld: 5 € (Bezahlung vor Ort)

3.2. Wertungsklassen:

3.2.1. Einzelwertungen

- Landjugend Burschen
- Landjugend Mädchen
- Gästeklasse Jahrgang 1979 und jünger
- Gästeklasse Jahrgang 1978 und älter

4. TEILNEHMERINNENMELDUNG

4.1. TeilnehmerInnenmeldung:

Die Meldung der TeilnehmerInnen hat **bis spätestens Donnerstag, 23. Mai 2019** bei Florian Hörmann unter (0660) 48 75 383 (BM) oder Fabian Holzer unter (0660) 58 25 936 (MZ) zu erfolgen.

Eine Anmeldung vor Ort für die Gästeklasse oder eine Nachnennung für die Landjugendklasse ist aber möglich.

5. WETTBEWERBSUMFANG

5.1. Auslosung der Parzellen

- Die Auslosung der Parzellen erfolgt durch Losentscheid vor Ort.

5.2. Ablauf des Wettbewerbs

- Auf ein Signal beginnen die Teilnehmenden, gleichzeitig an der vorderen Ecke der Wettbewerbsparzelle mit dem Mähen.
- Es bleibt dem/der Teilnehmer/in überlassen, ob er/sie die Parzelle im Kreis herum oder in Streifen abmägt. Doppelmahd ist nicht zulässig.
- Das Ende der Mähzeit muss durch Handzeichen angezeigt werden, das Wegschmeißen der Sense ist nicht erlaubt.

5.3. Zeitnehmung

- Auf jeder Parzelle amtieren zwei ZeitnehmerInnen, deren Stoppungen in ein Zeitprotokoll eingetragen werden.
- Differieren die gestoppten Zeiten, so wird der Durchschnitt daraus berechnet.

5.4. Sauberkeit

- Die Bewertung der Sauberkeit erfolgt durch eine Jurykommission, die aus drei Personen besteht. Es werden Sauberkeitsnoten von 0 (sehr sauber) bis 4 (sehr schlecht) mit Zwischennoten (z.B. 0,5; 1,5; usw.) vergeben.
- Vor Beginn des Wettbewerbs lässt die Jury 1 bis 2 Probeparzellen abmähen und verständigt sich, welche Sauberkeit mit 0, 1, 2, 3, 4 Punkten bewertet, bzw. bei welcher unsauberen Mahd die Disqualifikation ausgesprochen wird.
- Mit der Bewertung wird erst begonnen, wenn die Parzellen der jeweiligen Teilnehmenden abgemägt und abgerechnet sind. Die Jurykommission bespricht gemeinsam die Sauberkeitsnoten (Offenlegen der Noten). Jede Juryperson vergibt seine/ihre Bewertung nach eigenem Ermessen und gibt anschließend den Zettel mit seiner/ihrer Sauberkeitsnote beim Obergericht ab.
- Die Summe aus gemessener Mähzeit und Zeitzuschlag ergibt die Gesamtzeit. Der Zeitzuschlag hängt von der Sauberkeit in Verbindung mit dem von der Jurykommission vor dem Wettbewerb vereinbarten höchstmöglichen Zeitzuschlag ab.

5.5. Ersatzparzellen

- Stellt sich bei der Mäharbeit heraus, dass eine Parzelle grobe Unregelmäßigkeiten aufweist, so kann die Jurykommission dem Wettbewerbsteilnehmenden eine Ersatzparzelle zuweisen, ebenso bei Bruch der Sense oder Ausfall der Zeitnehmung.

5.6. Betreten der Wettbewerbsparzellen

- Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur den betreffenden Teilnehmenden, der Jurykommission, den ZeitnehmerInnen und den Hilfskräften zum Abrechnen gestattet.
- Jeder Versuch nach Ende der Mäharbeit die Sauberkeit der abgemähten Parzelle zu verändern, ist ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln.

6. WETTBEWERBSREGELN & -BESTIMMUNGEN

Jede/r Teilnehmende ist verpflichtet, die Wettbewerbsbestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften streng einzuhalten.

Nichteinhalten führt zur Disqualifikation durch das Obergericht!

6.1. Wettbewerbsgeräte:

- Für den Bewerb ist jede Art von Sense und Wetzstein zugelassen.
- Die Wettbewerbsgeräte sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

6.2. Wettbewerbsparzellen:

- Größe der Wettbewerbsparzelle: 5 x 5 m

6.3. Juryzusammensetzung und –aufgaben:

- Die Jurykommission wird vom Veranstalter nominiert. Sie bilden gemeinsam mit zwei Vertretern der veranstaltenden LJ-Bezirke das Obergericht.

6.3.1. Die Aufgaben der Jurykommission sind:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes
- Nachmessen und event. Ausscheiden von Parzellen mit großen Unregelmäßigkeiten
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmenden
- Einweisung der Teilnehmenden und der sonstigen Helfer
- Verlosung der Wettbewerbsparzellen
- Durchführung der Sauberkeitsbewertung
- Zuweisung von Ersatzparzellen
- Entscheidung über Beschwerden, Regelverletzung und Auslegungsfragen über die Wettbewerbsregeln
- Bestrafung von Regelverstößen
- Berechnung, Kontrolle und Bekanntgabe der Gesamtpunkte

6.4. Beschwerden und Regelverstöße:

6.4.1. Beschwerden

- Beschwerden können von Teilnehmenden, BetreuerInnen, ZeitnehmerInnen und Jurymitgliedern direkt nach der Mahd beim Obergericht eingebracht werden. Spätere Beschwerden werden nicht angenommen.

6.4.2. Bestrafung von Regelverstößen

- Die Bestrafung von Regelverstößen erfolgt durch Erteilung von Zeitzuschlägen oder durch Disqualifikation.
- Die Bemessung der Zeitzuschläge erfolgt durch das Obergericht, ebenso die Disqualifikation von Teilnehmenden im Falle eines neuerlichen Regelverstößes nach Verwarnung.

7. PREISE & SIEGEREHRUNG

- Es werden wertvolle Sachpreise an die SiegerInnen und Teilnehmenden vergeben.
- Starter, die der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Preise.

8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Die Veranstalter übernehmen für etwaige Unfälle oder Schäden an Personen oder Sachen keine Haftung.

***Wir wünschen euch viel Freude bei den Vorbereitungen
und viel Erfolg beim Regionalentscheid Sensemähen!***

*Manuel Repolusk eh.
Christine Tschuschnigg eh.*

*Christian Budel eh.
Bernadett Györkös eh.*

Landjugend Bezirk Bruck/Mur
ZVR-Zahl: 044117320

Landjugend Bezirk Mürzzuschlag
ZVR-Zahl: 042571715

Landjugend Steiermark Bezirk Mürzzuschlag
ZVR-Zahl: 042571715

Sensemähen Ausschreibung 2019.docx